



Bearb.: Bettina Schlack
Tel.: +43 (3142) 21520-211
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
sicherheitsreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-88768/2026-4

Voitsberg, am 26.03.2026

Ggst.: Hitthaller + Trixl, 8700 Leoben, Josef Heißl-Straße 1,
L341, Strkm 3,140 - 3,153, Herstellung der
Landesstraßenquerung, Kabelgrabung,
straßenpolizeiliche Bewilligung

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 a iVm § 94b Abs. 1 lit. b) der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, i.d.g.F., wird anlässlich der Durchführung von mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg vom 26.03.2026, GZ.: BHVO-88768/2026-3, bewilligten Bauarbeiten (Grabungs-, Fräs- und Asphaltierungsarbeiten für die Herstellung einer Querung für die Energie Steiermark.) auf der L341 von km 3,140 bis km 3,153 im Gemeindegebiet von Bärnbach, für die Dauer der Bauarbeiten (= im Zeitraum von ab Bescheidzustellung – 01.05.2026) nachstehendes verfügt:

Im Ortsgebiet:

- 1) eine für beide Fahrtrichtungen geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den (jeweiligen) Bauabschnitt, beginnend 25 m vor und endend 25 m nach demselben,
- 2) ein für beide Fahrtrichtungen geltendes Überholverbot, beginnend 50 m vor und endend 25 m nach dem Bauabschnitt,

- 3) eine Wartepflicht bei bzw. für Gegenverkehr im Fahrbahnverengungsbereich (Wartepflicht bei Gegenverkehr auf der durch die Bauarbeiten direkt betroffenen Fahrbahnhälfte),

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO wird diese Verordnung durch die Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen kundgemacht, tritt mit der Kundmachung in Kraft und verliert mit der jeweiligen Entfernung der Verkehrszeichen ihre Gültigkeit.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Bettina Schlack
(elektronisch gefertigt)